

**Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

**Verfasser/in: Jutta Baller**

**Vorlage Nr. BV/041/2018  
Datum: 20.02.2018**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>06.03.2018</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>14.03.2018</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>15.03.2018</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die vom Rat am 14.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde vom Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 31.01.2018 genehmigt und tritt nach Bekanntmachung im Amtsblatt und Ablauf der öffentlichen Auslegungsfrist am 27.02.2018 in Kraft.

Derzeit werden in der Politik verschiedene Themen beraten, die je nach Ergebnis der endgültigen Beschlussfassung eine Änderung der Festsetzungen der Haushaltssatzung und damit die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 erforderlich machen könnten:

**1. Städtebaulicher Vertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft „Forstweg / Sonnenpfad“**

Hierzu wird verwiesen auf TOP 10 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 06.03.2018 und die hierzu vorliegende Vorlage BV/046/2018 sowie auf TOP 12 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.02.2018 und die hierzu vorliegende Vorlage BV/224/2017/1.

Sollte der Rat in seiner Sitzung am 15.03.2018 der in Vorlage BV/046/2018 dargestellten Beschlussvariante 1 folgen (Einzahlung der Stadt in Höhe von **4.510.000 €** in das Verfahren der NLG zur Finanzierung des Flächenankaufs) wäre für das Haushaltsjahr 2018 eine Erhöhung der Kreditemächtigung und damit eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Sollte Vorschlagsvariante 2 beschlossen werden (Finanzierung des Betrages in Höhe von 4.150.000 € durch die NLG und Übernahme einer entsprechenden Bankbürgschaft durch die

Stadt) wäre kein Nachtragshaushalt erforderlich, sondern die Genehmigung der Bürgerschaft durch die Kommunalaufsicht.

## 2. Bezahlbarer Wohnraum

Zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum – mögliche Realisierung auf den Grundstücken Karlstraße und Im Patkegarten“ wurden von der Verwaltung denkbare Alternativen dargestellt, über die derzeit in den politischen Gremien beraten wird (sh. Vorlagen Nr. BV/019/2018 und BV/019/2018/1).

Sollte in der Ratssitzung am 15.03.2018 entschieden werden, dass die Stadt Georgsmarienhütte in 2018 die Errichtung eines Wohngebäudes auf städtischem Grund in Auftrag gibt, wären die Herstellungskosten für das Gebäude durch Veranschlagung einer Investition sowie Erhöhung der Kreditermächtigung und / oder durch Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in einen Nachtragshaushalt aufzunehmen.

## 3. Änderung des Stellenplans

Im Zuge der derzeit stattfindenden Diskussion um die Michaelisschule (Sanierung oder Neubau) wurden seitens der Verwaltung Überlegungen angestellt, ob derartige Neubauprojekte aufgrund der nach Vergabeordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (§§ 74 i.V.m. 17/18 VgV) künftig mit eigenem Personal umgesetzt werden können (Reduzierung Verfahrensaufwand Wettbewerbe und Einsparung bei Baunebenkosten). Mit Hinweis auf die mehrfach diskutierte Problematik, aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktlage entsprechend qualifiziertes Personal akquirieren zu können, müsste das Personal im Zentralen Gebäudemanagement für diese Alternative um folgende Stellen aufgestockt werden:

Anzahl	Bezeichnung	Entgeltgruppe	jährl. Personalkosten
1	Bauingenieur/in FR Architektur/Hochbau	EG 11	64.000 €
1	Bautechniker/in FR Hochbau	EG 9b	53.000 €
1	Bauzeichner/in	EG 6	46.000 €

Falls diese Stellen in 2018 neu eingerichtet werden sollen, ist eine Änderung des Stellenplans durch einen Nachtrag erforderlich.

Die jährlichen Mehraufwendungen für die Stellen belaufen sich auf rd. 163.000 €.

Davon ausgehend, dass eine Besetzung der Stellen frühestens ab der 2. Jahreshälfte 2018 möglich wäre, müssten im I. Nachtrag 2018 zusätzliche Personalkosten in Höhe von **81.500 €** veranschlagt werden.

**Fall sich aus den Beschlüssen zu den Positionen 1 bis 3 die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ergeben sollte, wird vorgeschlagen, hier auch die nachfolgenden Beträge als größere Veränderungspositionen gegenüber dem bisherigen Haushalt 2018 aufzunehmen.**

## 4. Zuweisung des Landkreises Osnabrück für Schulsanierungsmaßnahmen

Der Kreistag des Landkreises Osnabrück hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, den kreisangehörigen Kommunen eine Soforthilfe für Schulsanierungsmaßnahmen in Höhe von 5,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach den Schülerzahlen, wobei auf die Stadt Georgsmarienhütte ein Betrag von **456.556 €** entfällt (Ertrag im Ergebnishaushalt bzw. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)

### **5. Fortführung der 7. Gruppe der Kindertagesstätte St. Maria in der Außenstelle Edith-Stein-Haus**

Es wird verwiesen auf die Vorlage BV/038/2018 zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 01.03.2018.

Sollte die die Fortführung der 7. Gruppe der Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede, in der Außenstelle Edith-Stein-Haus und die Übernahme der ungedeckten Kosten für die Herstellung und Ausstattung eines kindertagesgerechten Gruppenraums beschlossen werden, entstehen zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **100.000 €**.

#### **Hinweis:**

Da zu den einzelnen Positionen derzeit noch keine Beschlussempfehlungen vorliegen, wird zum jetzigen Zeitpunkt auf die Vorlage einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet. Diese wird bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2018 auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Beschlussempfehlungen vorbereitet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe oben

#### **Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

keine

Anlagen: